

speciell berathen wolle? Ich glaube, es ist gar nicht nothwendig, wenn es der Erwägung der Regierung anheim gegeben wird.

Staatsminister v. Lindenau: Ich muß mich verpflichtet finden, auf die Aeußerungen des Abg. v. Thielau Einiges zu erwiedern, damit man nicht glauben möge, als wenn die Züchtlinge in unsern Strafanstalten mit einem gewissen Luxus behandelt würden. Seit 10 Jahren, wo mir die Verwaltung unserer Strafanstalten anvertraut ist, bin ich bemüht gewesen, sowohl aus Büchern, als durch den Besuch fremder Anstalten, mit diesem Gegenstand genau bekannt zu werden. Ich habe die Strafanstalten in Preußen, Baiern und Oestreich gesehen und kann die bestimmte Versicherung geben, daß mit Ausnahme des sogenannten harten Gefängnisses im österreichischen unsere Züchtlinge am strengsten behandelt werden. In den genannten Staaten genießen die Züchtlinge hinsichtlich der Nahrung und des Verdienstes größerer Vortheile als bei uns. Wenn der Abgeordnete namentlich den Gebrauch des Reises als Nahrungsmittel rügte, so muß ich bemerken, daß dieser den doppelten Vortheil gewährt, sehr nährend und sehr wohlfeil zu sein. Alle grüne Gemüse werden in Waldheim selbst gebaut und kosten der Anstalt zum Theil weniger als Erdäpfel kosten würden. Eine noch geringere Kost würde unvereinbar sein mit der Gesundheit der Züchtlinge und ihrer Befähigung zur Arbeit. Darum muß auch eine Verwendung des Ueberschusses theilweis gestattet werden, da im gegentheiligen Fall der Arbeitsertrag gewiß um mehr als die Hälfte herabsinken würde. Es wird übrigens derjenige Ueberschuss, der beim Abgang aus der Anstalt das Eigenthum des Züchtlings ist, keineswegs sofort verschwendet, sondern gewöhnlich an einen der bestehenden Hilfsvereine abgegeben, der solchen zum Besten der entlassenen Sträflinge verwendet.

Präsident D. Haase: Ich habe auf die Bemerkung des Abg. Allen zu erwiedern, daß, da durch Kammerbeschluß der Deputation aufgetragen worden ist, über diesen Gegenstand der Kammer Bericht zu erstatten, die Berathung über letztern nur durch ausdrücklichen Kammerbeschluß sistirt werden kann.

Referent D. v. Mayer: Der Herr Staatsminister hat mich im Wesentlichen dessen überhoben, was ich zu sagen gedachte; doch noch einige Bemerkungen will ich nachschicken. Erstlich möchte ich nicht wünschen, daß die Kammer der Meinung wäre, die Deputation beabsichtigte, daß die Gefangenen im Zuchthause Hunger leiden sollen. Der Herr Staatsminister äußerte, sie klagten noch über Hunger; das ist nicht die Meinung der Deputation; sie müssen vollkommen zur Sättigung bekommen; das ist aber willkürlich, was sie zu diesem Zwecke bekommen; sie dürfen es mindestens nicht besser haben, als versorgte Arme. Also von Hungerleiden soll nicht die Rede sein, und ich glaube, es wird der Herr Minister Gelegenheit nehmen, die Zuchthausverwaltung dahin zu instruiren. Daß aber andererseits in ihren Genüssen eine Aenderung getroffen

werden könne, das scheint mir bei allem dem für das Zuchthaus wohl möglich. Es ist z. B. nicht unbedingt nothwendig, daß sie im Sommer ein warmes Frühstück bekommen; viel tausend Menschen haben früh nichts Warmes, sondern nur Brot und vielleicht Salz, oder Butter, oder ein Stück Käse, wenn es sehr gut ist. Ich sollte glauben, es sei wenigstens nicht unbedingt nothwendig, und erinnere ich mich einer frühern Aeußerung des Ministerii, so ist die Meinung wohl dahin gegangen, daß nur im Winter ein warmes Frühstück hat gegeben werden sollen. Doch abgesehen von Details, die die Deputation gar nicht zur Discussion gebracht wissen wollte, hat sie dieselben im Bericht nur erwähnt, um der Kammer eine Idee des gesammten Zustandes im Zuchthause zu geben. Ich muß mir aber gegen die Aeußerung des Abg. Coith soviel zu bemerken erlauben, daß darauf sehr viel ankommt, daß im Zuchthause etwas mehr empfunden werde, als der bloße Mangel der Freiheit; denn das Zuchthaus soll nicht eine bloße Freiheitsstrafe sein, sondern der härteste Grad der Freiheitsstrafen; außerdem würde sie sich nicht unterscheiden von Gefängniß und Arbeitshaus. Die einfache Freiheitsstrafe ist allein das Gefängniß; der zweite Grad ist das Arbeitshaus; hier soll neben der Entziehung der Freiheit noch Arbeitszwang gefühlt werden. Der dritte Grad endlich ist das Zuchthaus, wo außer den Bedingungen des Arbeitshauses noch harte Disciplin, harte Behandlung, und überall weniger Bequemlichkeit stattfinden soll, als im Arbeitshause. Wäre es nicht so, so würden sich die drei Grade der Freiheitsstrafen nicht rechtfertigen lassen. Diese drei Grade sind aber durch das Criminalgesetzbuch eingeführt, und mit sehr verschiedener Geltung, so daß es allerdings wünschenswerth ist, daß Arbeitshaus von Zuchthaus sich mehr als bisher unterscheidet. Zur Sache selbst habe ich nichts weiter hinzuzufügen, in der Uebersetzung, daß die Regierung die gegebenen Bemerkungen benutzen werde, um Untersuchung anzustellen, welche Aenderungen in dem einen oder dem andern Strafhouse eintreten können.

Abg. Sachse: Ich stimme ganz der Ansicht des Abg. Coith bei. Nach meiner Erfahrung ist allerdings die Beköstigung der Gefangenen keinesweges so, daß man sie zu reichlich nennen könne. Ich halte dafür, daß eben gerade, weil sie der Freiheit entbehren und deprimirende Eindrücke auf sie einwirken, sie einer etwas besondern Kost bedürfen, als ein Anderer, der in der Freiheit lebt, und ohne diese bessere Kost würden sie bald erkranken, und es würden weit größere Uebelstände daraus entstehen, als der Uebelstand, daß sie einen etwas größeren Aufwand machen. Soviel ich gefangene Sträflinge zurückgekehrt gesehen habe, und in meinem Geschäftsleben sind mir viele vorgekommen, so haben sie stets, trotz der vermeintlich guten Kost, die man ihnen gereicht hat, ein anderes Ansehen, wie ein Mensch, der in der Freiheit lebt; ein eigenthümlicher Habitus ist an ihnen wahrzunehmen; sie haben etwas Gedunsenes, Bleiches, trotz der guten Kost von Gemüse und Gurkensalat. Doch der Gurkensalat ist zu der Zeit, wo sie gemein sind, ein Futter für das Vieh. Das ist wahr, so paradox es auch schei-